

René Schneider Seminare
Fortbildung für Fachanwälte für Steuerrecht
Telefon (02 51) 3 99 71 61

René Schneider · Seminare · Breul 16 · 48143 Münster

An
Frau Nationalrätin Doris Fiala
Stockerhof
Dreikönigstrasse 31
8002 ZÜRICH
SCHWEIZ

per Telefax und E-Mail (PDF)

René Schneider Seminare
Breul 16
48143 Münster
Telefax (02 51) 3 99 71 62
Telefon (02 51) 3 99 71 61
von 11 Uhr bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG
USt-IdNr.: DE198574773

26. Juli 2012 – Az. 25401

OFFENER BRIEF
– zweiter Teil –

Neue Gründe für eine Staatsklage der Schweiz gegen Deutschland vor dem IGH in Den Haag

Sehr verehrte Frau Nationalrätin Fiala!

Bitte erlauben Sie, daß ich an meinen „offenen Brief“ vom 19. Juli 2012 – Az. 25386 anknüpfe, und ein paar völlig neue Überlegungen zur Staatsklage der Schweiz gegen Deutschland darlege:

A.

Im März 2010 kaufte das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) eine CD mit illegal beschafften Daten von Kunden der Schweizer Bank „Crédit Suisse“. Damals regierte – von Juni 2005 bis Juni 2010 – in NRW eine CDU-FDP-Koalition unter Ministerpräsident Rüttgers (CDU) und Finanzminister Linssen (CDU).

Im Oktober 2010 kaufte NRW weitere illegal beschaffte Daten der Schweizer Bank „Julius Bär“. Zu diesem Zeitpunkt herrschte schon die rot-grüne Minderheitsregierung mit Ministerpräsidentin Kraft (SPD) und Finanzminister Walter-Borjans (SPD).

Gleichzeitig wurde die Bundesrepublik Deutschland (seit dem 28. Oktober 2009) durch Bundeskanzlerin Merkel (CDU) in einer CDU-FDP-Koalition regiert.

Vorher (vom 22. November 2005 bis 28. Oktober 2009), als die ersten illegalen Daten aus Liechtenstein beschafft wurden, regierte in Berlin Frau Merkel mit einer CDU-SPD-Koalition. Bundesfinanzminister war damals Peer Steinbrück (SPD). Der heutige Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) war damals Innenminister der Bundesrepublik Deutschland.

Dieser Überblick zeigt zweierlei: Erstens bestand oder besteht über alle Parteigrenzen hinweg die gemeinsame Überzeugung, daß im Ausland illegal beschaffte Daten von der Bundesrepublik Deutschland oder einem ihrer Länder erworben werden dürfen, solange die o. g. Parteien (CDU, FDP, SPD und „GRÜNE“) miteinander paktieren oder paktierten. Zweitens endete diese Gemeinsamkeit, als die parteipolitischen Interessen der Regierungen in Berlin und Düsseldorf nicht mehr übereinstimmten. *Nota bene:* Frau Kraft spielt angeblich mit dem Gedanken, als Kanzlerkandidatin der SPD in den nächsten Bundestagswahlkampf zu ziehen, und Frau Merkel abzulösen.

René Schneider · Fortbildung für Fachanwälte · Breul 16 · 48143 Münster
Telefon (02 51) 3 99 71 61 · Telefax (02 51) 3 99 71 62

www.muenster-seminare.de

B.

Im Interview mit der „Bild-Zeitung“ vom 23. Juli 2012 antwortete Herr Schäuble auf die Frage: „*Warum sind sie als Finanzminister eigentlich so vehement dagegen, dass NRW die Daten deutscher Steuersünder aufkauft?*“, es sei „*scheinheilig, wenn ein sozialdemokratischer Finanzminister [...] flächendeckend mit Kriminellen zusammenarbeitet*“.

Quelle/URL:

<http://www.bild.de/politik/inland/wolfgang-schaeuble/warum-muessen-wir-fuer-spaniens-banken-blechen-25284794.bild.html>

2008, als Heinrich Kieber Datendieb in Liechtenstein und Peer Steinbrück Finanzminister in Berlin war, sprach Herr Schäuble noch ganz anders, und verteidigte den Datenkauf über die Parteigrenzen hinweg als „*rechtlich in Ordnung und sachlich erforderlich*“ („Financial Times Deutschland“ vom 18. Februar 2008), heute bezeichnet er das gleiche Erwerbsgeschäft als eine Zusammenarbeit mit „Kriminellen“!

Was lernen wir daraus? Die Tagespolitik ist ein schmutziges Geschäft, und was für Herrn Schäuble 2008 und 2010 noch über die Parteigrenzen hinweg „*rechtlich in Ordnung und sachlich erforderlich*“ war, ist 2012 schon eine Zusammenarbeit mit „Kriminellen“! Hat Herr Schäuble vergessen, daß er selber jahrelang mit diesen Kriminellen zusammengearbeitet hat?

C.

Fazit: Die Frage, wie weit ein Rechtsstaat verfassungsrechtlich und völkerrechtlich gehen darf, ist viel zu wichtig, um diese Frage den rasch wechselnden Koalitionen der politischen Parteien oder dem kurzfristigen politischen Willen der Regierungen zu überlassen.

Fragen von dieser Wichtigkeit, welche das nachbarschaftliche Verhältnis souveräner Staaten betreffen, müssen, wie das im Völkerrecht üblich ist, mit friedlichen Mitteln geregelt oder entschieden werden.

Diese Regelung könnte ein internationaler Vertrag sein; aber es ist jetzt schon erkennbar, daß das geplante Abkommen, welches den „Steuerstreit“ zwischen der Schweiz und Deutschland regeln sollte, keinen Rechtsfrieden herstellen wird. Folglich bleibt nur die Entscheidung des Rechtsstreits durch das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen, den Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag, der für die Entscheidung solcher Fälle in der Völkerrechtsgemeinschaft vorgesehen und zuständig ist.

Die Schweiz wurde bisher zweimal vor dem IGH verklagt (2006 von Dominica wegen eines angeblichen Verstoßes gegen die Diplomatenrechtskonvention und 2009 von Belgien wegen eines angeblichen Verstoßes gegen die Lugano-Konvention). In beiden Fällen hat die Schweiz den Rechtsstreit gewonnen! Erst einmal ist die Schweiz selbst als Klägerin vor den IGH gezogen, nämlich 1957 im „Interhandel-Fall“. Die Klage der Schweiz gegen die USA betraf ein beträchtliches Vermögen der Basler Firma Interhandel, und scheiterte überraschenderweise [sic] an einer unredlichen Einrede der USA.

Interhandel Case, Judgment of March 21st, 1959 : ICJ Reports 1959, p. 6 (pp. 24-28)

Das sogenannte Interhandel-Urteil des IGH erging mit zehn gegen fünf Richterstimmen, die abweichenden Voten sind im Anhang der Entscheidung abgedruckt (aaO, pp. 28-30).

Es gibt also keinen vernünftigen Zweifel, daß der „Steuerstreit“ zwischen der Schweiz und Deutschland weder durch die Politik, noch durch Diplomatie oder einen Vertrag, sondern nur durch ein Urteil des IGH sachlich und sauber beendet werden kann. Ich hoffe, daß die Schweiz diesen Weg beschreiten wird.

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider